

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1916)
Heft:	7
Artikel:	Fünfzig Jahre Konferenzleben [Fortsetzung]
Autor:	Schmid, Conrad
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-395947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassend möchte ich für alle, die wie Rüttimann sich auf diesem Gebiete betätigen, noch einmal kurz die Prinzipien aufstellen, die solchen Arbeiten bestimmd sein müssen.

Schreibung und (so weit dies nötig) Akzentsetzung können nie genau genug sein. Jedem, auch dem Laien, würde sich empfehlen, streng auf die Lautgebung zu achten und zur Aufzeichnung ein phonetisches System zu verwenden, wobei er die Zeichen selber erfinden kann, sie aber in diesem Falle erklären muß. Ich gebe gerne zu, daß die Schulung des Gehörs nicht leicht ist. Vor allem muß sich das Gehör vom Schriftbild losmachen, so daß objektiv geschrieben wird, wie gehört wurde. Ferner kann ohne wissenschaftliche Hilfsmittel zur Erklärung nicht viel geleistet werden, so daß Laien sich im allgemeinen werden mit der Materialsammlung begnügen müssen. Das Material an sich hat ja schon viel Wert und sollte, denke ich, durch die Früchte, die es trägt, Befriedigung gewähren.

Das soll aber, wie gesagt, niemanden abschrecken zu sammeln, im Gegenteil, ich möchte alle diejenigen, die dazu Gelegenheit haben, auffordern, alles an den Tag zu fördern, dessen sie habhaft werden. Die Wissenschaft wird ihnen dafür Dank wissen.

Fünfzig Jahre Konferenzleben.

Von Sekundarlehrer Conrad Schmid, Chur.

(Fortsetzung.)

Mit dem Sprachunterrichte in nahem Zusammenhange steht natürlich die *Lesebuchfrage*, die unsern Verein neunmal eingehend beschäftigte.

Im Jahre 1860 erließ der Erziehungsrat ein Zirkular an die Konferenzen, in dem folgende, auf die Erstellung von Lesebüchern bezügliche fünf Fragen zur Beantwortung ausgeschrieben wurden:

1. Sind für die drei ersten Klassen der Mittel- und die zwei oder drei Klassen der Oberschule mehrere Lesebücher, oder ist für jede der beiden Hauptstufen nur eines herauszugeben?
2. Ist der realistische Stoff — Geschichte, Geographie, Naturkunde — im Lesebuch zu bieten, besonders im Hinblick auf die enge Verbindung der Sprache und des Realunterrichts, oder selbständig in der Schule zu behandeln?

3. Wenn der realistische Stoff im Lesebuch zu bieten ist, in welcher Auswahl, welchem Umfang, welcher Anordnung ist der selbe ins Lesebuch einzutragen?

4. Was für Lesestoff haben die Lesebücher im weitern aufzunehmen, und in welchem Verhältnis sind Poesie und Prosa zu berücksichtigen?

5. Welchem von den schon vorhandenen Büchern würden Sie den Vorzug geben?

Ad 1 wurde geantwortet: Der Umstand, daß in unserem Kanton noch viele Gesamtschulen bestehen, in denen eine Zusammenziehung mehrere Klassen nötig mache, lasse es wünschbar erscheinen, für jede Hauptstufe nur ein Lesebuch herauszugeben.

Ad 2: Der realistische Stoff ist ins Lesebuch aufzunehmen. Der Referent, Chr. Hemmi, begründete diese Schlußnahme also: Die Tatsache, daß in einigen Staaten und Kantonen der Schweiz die Realien obligatorisch gefordert und auch vom Erziehungsrate in seiner Schulordnung gewünscht werden, daß aber unsere Schulen auf der Stufe noch nicht angelangt sind, wo sich ein systematischer Unterricht, wie ihn ein eigenes Lehrbuch bietet, lohnen würde, empfehlen wir die Aufnahme der Realien ins Lesebuch.

Ad 3: Um die Frage 3 recht gründlich zu beantworten, wurde für jedes Realfach ein besonderer Referent bestellt. Laib behandelte die Geschichte, Hugentobler die Geographie und Müller (Professor) die Naturkunde. Bezüglich der Geschichte wurde beschlossen: „Sowohl für Mittel- als Oberschulen sind Erzählungen aus allen Zeiten der Schweizergeschichte zu nehmen, für erstere leichtere, für letztere schwerere, für beide chronologisch geordnet. Im Lesebuch für die Oberschule können auch Bilder aus der allgemeinen Weltgeschichte in chronologischer Ordnung gegeben werden.“ — Die Beratungen über den Geographieunterricht gipfelten in dem Beschlusse: Das Lesebuch der Mittelschule soll vorzugsweise Bilder aus Bünden vorführen, das der Oberschule „etwas über mathematische Geographie, eine allgemeine Übersicht der Schweiz, eine Beschreibung der einzelnen Kantone und eine allgemeine Übersicht von Europa“. — Für die Naturkunde stellte Müller folgende Forderungen auf: Charakterbilder aus dem Tierreich, beginnend mit den obern

Tierklassen und herabsteigend bis zu den Insekten, so jedoch, daß der naheliegende und bekannte Stoff mehr Berücksichtigung findet. Die Anordnung hat nach den Grundsätzen der jetzt gebräuchlichen zu erfolgen. Es können ungefähr 12 Bilder aufgenommen werden (Mittelschule). Fortsetzung und Erweiterung des Vorhergehenden, um ein relatives Ganze zu bilden. Einzelnes aus der Gesundheitslehre und über den Bau des menschlichen Körpers. Zahl der Lesestücke 17—18 (Oberschule). Dies bezüglich Zoologie. Für das Pflanzenreich wird Beibehaltung der Einteilung in Monokotyledonen, Dikotyledonen und Akotyledonen empfohlen und verlangt, daß Bilder aus allen drei Haupttypen gegeben werden und die Schule mit der Sprache der Botanik bekannt gemacht werde. Die Oberschule hat sich der Erweiterung zu bestreben und auf Landwirtschaft und Technik Rücksicht zu nehmen. In der Mineralogie dürfe nicht Systematik getrieben werden. Vielmehr habe man sich zu bemühen, das Fach interessant zu machen, mithin die Mineralien aus der nächsten Umgebung und die in der Schweiz ausgebeuteten und verarbeiteten Metalle besondere Berücksichtigung finden zu lassen. Gemäß Ansicht der Konferenzmehrheit habe sich der Unterricht in der Mineralogie auf die Oberschule zu beschränken gleich dem in der Naturlehre.

Ad 4 (Verhältnis zwischen Poesie und Prosa etc.): Die Konferenz glaubt, daß, wenn der bisher vorgeschlagene Stoff in zweckmäßiger Abwechslung, in gehörig poetischem Schwunge, so wie er anspricht und gemütbildend wirkt, aufgenommen werde, im weitern keinen Lehrstoff mehr zu geben notwendig sei. Über das Verhältnis der Poesie zur Prosa kann sie aber, bevor ihr die Summe des vorhandenen Stoffes bekannt ist, nichts Bestimmtes sagen als: es muß mehr als alles andere dem guten Glück des Verfassers anheimgestellt werden, hierin das richtige Verhältnis zu treffen. Sie wünscht jedoch, daß das poetische Moment ein bedeutendes Sprachmoment bilde.

Ad 5: Die Konferenz kann sich auf kein vorhandenes Lesebuch einigen. Sie wünscht, daß für Bünden ein eigenes Lesebuch geschaffen werde und bemerkt, daß ihr die im Eberhardtschen Lesebuch befolgten Grundsätze am ehesten zusagen würden, obgleich der poetische Teil als der am wenigsten gelungene erscheint. Zum Schlusse erlaubte sich die Konferenz noch den

Wunsch, der löbliche Erziehungsrat möchte den Entwurf der Lesebücher den Konferenzen zur Begutachtung übergeben.

Die Stimmung der hiesigen Konferenz den Eberhardtschen Lesebüchern gegenüber scheint sich aber bald immer günstiger gestaltet zu haben; denn das Protokoll vom 6. November 1862 sagt: „Gegenstand der Behandlung waren die Eberhardtschen Lesebücher I. und II. Teil. Sowohl Rezentsent Danuser als auch die andern Anwesenden, die das Buch nicht nur vom Hörensagen kennen und über dasselbe ein Urteil laut werden ließen, sind — wenige Ausnahmen vorbehalten — sowohl mit dem Stoff als auch mit dessen Stufenfolge und Behandlungsweise einverstanden und anerkennen im allgemeinen den ersten Rang als Lehrmittel dieser Art.“

Am 24. September 1863 hatte die bündnerische kantonale Lehrerkonferenz G. Eberhardt, den Verfasser der bekannten Lesebücher, nach Davos kommen lassen, um einen Vortrag zu halten über den Gebrauch der neu in Bünden eingeführten Lesebücher, womit die Lesebuchfrage vorläufig erledigt war.

Das hinderte aber eingehende Diskussion in dieser Sache nicht; denn es gab auch noch der unbefriedigten Wünsche genug.

Eberhardts Davoser Referat wurde im Schuljahr 1863/64 noch in der freien Lehrerkonferenz Chur vorgetragen. In Bezug auf Anordnung des Stoffes äußerte man sich in der Diskussion dahin: Die Geschichte der Reformation hätte ins VII. Bändchen aufgenommen werden sollen. Vom IV. Bändchen versprach sich ein Redner, trotzdem es sehr viel Gutes und Nützliches enthalte, für unsere Verhältnisse nicht viel; denn der geringste Teil unserer Schulen gelange zur Benutzung desselben. Die Geographie sei im ersten Bändchen zu weitläufig betrieben. Die Geographie der Schweiz hätte im I. Bändchen ihren Abschluß finden und im II. Bändchen dann die Geographie von Europa aufgenommen werden sollen; denn sonst trete der Fall ein, gerade in Chur, daß Schüler aus der VI. Klasse austreten, ohne von Europa etwas zu wissen. Überhaupt schien es einzelnen Rednern, daß bezüglich der Geographie und Geschichte die Anforderungen gegenüber andern Fächern zu niedrig gestellt seien. Von anderer Seite wurde der Verfasser wieder warm in Schutz genommen. Ganz so, wie es heute in Lesebuch-diskussionen auch noch zu geschehen pflegt.

Mitte der 60er Jahre gab Waisenvater Camenisch ein Lesebüchlein für das zweite Schuljahr heraus, das Ch. Wieland in der Sitzung vom 19. Dezember 1867 mit den Lesebüchlein gleicher Stufe von Scherr und Eberhard verglich. Sowohl der Referent als die an der Diskussion sich beteiligenden Redner hatten an den drei Büchlein allerlei auszusetzen; der eine hat zu viel, der andere zu wenig Stoff; für den A ist die Sprache bei Camenisch zu schwer, für den andern bei Scherr zu kindlich usw., wie man's in solchen Dingen gewöhnt ist. Eine eigentliche Stellungnahme der Konferenz ist im Protokoll nicht vorgemerkt.

L. Christ sprach am 30. Januar 1868 über die Frage: „Welche Erfahrungen sind mit den Scherrschen Schulbüchlein gemacht worden?“ und kam zum Schluß: Die Scherrschen Büchlein entsprechen den Anforderungen, die man an ein gutes Sprachbüchlein für die Elementarschule zu stellen habe, weder in ihrem phonetischen noch logischen Teil. Es fehlt die genetische Ordnung fürs Schreiben. Ferner sind fast keine einfachen Sätze vorhanden. Bei den Beschreibungen geht das Büchlein zu weit. Auch am zweiten und dritten Büchlein fand der Referent viel auszusetzen. So seien die Erzählungen oft sprachlich zu schwierig; andere erscheinen — speziell im zweiten Bändchen — zu sehr als gemacht. Die Gedichte im dritten Büchlein entsprechen sowohl in formeller als stofflicher Beziehung ebenfalls den Anforderungen nicht. Anfangs der 70er Jahre war die Lesebuchfrage wieder lebhaft in Diskussion gesetzt worden.

Damals handelte es sich schon um Erstellung eines eigenen kantonalen Lesebuches. Die kantonale Lehrerkonferenz hatte sich in Reichenau mit der Frage befaßt, und eine vom Erziehungsrate niedergesetzte Kommission arbeitete einen ausführlichen Plan aus, den Musterlehrer Marx im Schoße der Churer freien Lehrerkonferenz besprach. Die hiefür aufgestellten grundsätzlichen Bestimmungen lauteten also:

„1. Das neue graubündnerische Lesebuch wird nach Stufen und Klassen eingeteilt, und in Bezug auf Stoffaufnahme sind die durchschnittlichen Leistungen einer Halbjahrsschule als Basis angenehm.

2. In dasselbe wird sowohl sprachlicher als auch realistischer Stoff aufgenommen, doch letzterer mehr in schönen, lebensfrischen Bildern, so daß die Stücke den realistischen Stoff

gleichsam illustrieren. Für vorgerückte Schulen, in welchen Unterricht in den Realien erteilt werden kann, soll noch ein besonderer Leitfaden für den geographischen und naturgeschichtlichen Unterricht herausgegeben werden. Nur der Stoff für den Geschichtsunterricht sollte ganz im Lesebuch selbst geboten sein, weil überhaupt ein systematischer Unterricht in diesem Fache in der Volksschule nicht möglich ist.

3. Keine Lesestücke dürfen in das für die Schulen unseres paritätischen Kantons bestimmte Lesebuch aufgenommen werden, welche irgendwie die religiösen Anschauungen der beiden Konfessionen verletzen könnten.

4. In der Hauptsache soll das Lesebuch den Charakter einer Blütenlese tragen; doch sind auch eigene Arbeiten zulässig; ja es sollten selbst Prämien für solche ausgesetzt werden.

5. Die verschiedenen Formen der Darstellung (Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Schilderungen und Abhandlungen) wie auch die beiden Ausdrucksformen der Poesie und Prosa sollen im Lesebuche in mustergültigen Beispielen Berücksichtigung finden. Das Gedicht hat sich logisch so viel als möglich an die Prosa anzuschließen.

6. In einem Anhange werden vom dritten Heft an Musterbeispiele und Aufgaben zur Übung in der Wort- und Satzbildung, im Sprachunterricht und auf der obersten Stufe auch für den theoretischen Sprachunterricht aufgenommen.

7. Um die Landwirtschaft zu heben und eingewurzelten Übelständen entgegenzuarbeiten, dürften auch, wo sich's tun lässt, spez. landwirtschaftliche Stoffe in das Lesebuch aufgenommen werden.

8. Geschäftsaufsätze: Schuld- und Empfangscheine, Kauf-, Pacht-, Miet- und Lehrverträge finden im sechsten Heft in einem besonderen Abschnitt ein bescheidenes Plätzchen, und zwar sollen dieselben, um die Kinder auch im Lesen verschiedener Handschriften zu üben, lithographiert werden.

9. Das neue Schulbuch muß in Bezug auf Orthographie und Interpunktion als Musterbuch hingestellt werden können.

10. Um auch den Bedürfnissen der immer häufiger ins Leben tretenden Fortbildungsschulen nachzukommen, erscheint es wünschbar, noch ein siebentes Heft anzulegen.“

Über die Gliederung des Stoffes schlug der Referent folgendes vor:

I. Heft.

1. Übungsstoff für den Schreibleseunterricht. a) Die Schreibschrift. Die Selbstlaute; die Mitlauteverbindung zu Silben und Wörtern. b) Die Druckschrift; Silben, Wörter, Sätze, Satzgruppen.

2. Grundlagen für den ersten Sprach- und Anschauungsunterricht. Hiebei ist noch zu bemerken, daß vor Einführung der Druckschrift einige kleine Erzählungen eingeschaltet werden. —

II. Heft.

1. Stoff zu formellen Sprach- und Aufsatzübungen.
2. Beschreibungen, Erzählungen, Gedichte zur Belebung des Anschauungsunterrichtes und zur Bildung der sittlichen und religiösen Gesinnung.

III. Heft.

Dieses hat die ganz gleiche Einteilung wie das zweite; nur sind die Anforderungen größer.

IV. Heft.

I. Teil. a) Geographische Bilder, nur die nächste Umgebung beschlagend. b) Naturgeschichtliche Bilder, einheimische Haustiere und Kulturpflanzen behandelnd. c) Geschichtliche Bilder.

II. Teil. Erzählung, Beschreibungen leichter Kunstgegenstände, Schilderungen und Gedichte.

Anhang: Die schwierigeren Formen des zusammengesetzten Satzes. Satzgefüge und Satzverbindung. Das Umstandswort und und Fürwort. Unterscheidung der Fälle und Hauptzeitformen. Umschreiben der Geschichte nach Andeutungen und später selbstständig nach vorausgegangener Besprechung. — Beschreibungen und Erzählungen.

V. Heft.

I. Teil. a) Geographische, mehr allgemein schweizerische Bilder. b) Naturgeschichtliche Bilder aus der Tier- und Pflanzenwelt. c) Geschichtliche Bilder.

II. Teil. Enthaltend Erzählungen, Beschreibungen von schon etwas zusammengesetzten Kunstgegenständen, Schilderungen, Gedichte.

Anhang: Übungsaufgaben im mehrfach zusammengesetzten Satze. Eingehende Behandlung des einfachen Satzes. Unterscheidung der Zeitformen, tätige und leidende Form; Unterscheidung der Wortarten. Dispositionen zu Aufsätzen. (Fortsetzung folgt.)

Einige Daten zur Bevölkerungsbewegung im Kanton Graubünden.

Ergebnisse der zivilstandsamtlichen Aufzeichnungen im Jahre 1915, nach Gemeinden, Kreisen und Bezirken geordnet.

Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Jul. Robbi.

Gemeinden

	Einwohner 1910	Geburten	Todes- fälle	Ehen		Einwohner 1910	Geburten	Todes- fälle	Ehen
Almens	205	8	4	1	Cauco	101	1	1	—
Alvaneu	407	9	10	2	Cazis	730	22	15	5
Alvaschein	165	4	3	3	Celerina	720	23	4	5
Andeer	556	6	13	3	Chur	14639	365	278	85
Andest	240	8	4	1	Churwalden	703	20	4	4
Ardez	1005	9	7	2	Cierfs	122	2	1	2
Arosa	1643	25	21	6	Clugin	42	1	—	—
Arvigo	154	2	4	2	Conters i. O.	152	4	4	—
Augio	106	3	3	1	Conters i. Pr.	183	3	6	—
Außer-Ferrera	75	5	4	—	Cumbels	275	8	9	2
Avers	183	3	3	—	Davos	9905	172	216	45
Bergün-Latsch	534	25	11	5	Disentis	1710	62	29	5
Bevers	221	4	—	—	Donat	138	4	2	—
Bivio	129	2	3	2	Duvin	94	4	1	—
Bonaduz	796	16	12	4	Ems	1652	50	37	8
Bondo	291	6	3	—	Fanas	261	4	7	1
Braggio	118	4	2	1	Feldis	152	2	2	1
Brienz	149	2	3	1	Fellers	336	9	7	1
Brigels	1033	35	16	5	Felsberg	625	11	14	3
Brusio	1320	37	24	19	Fetan	580	13	7	6
Busen	184	3	3	1	Fideris	354	8	6	2
Calfreisen	57	—	—	1	Filisur	333	8	5	2
Cama	225	1	1	1	Fläsch	403	11	5	1
Camuns	90	—	2	—	Flerden	122	2	3	—
Casaccia	96	4	—	—	Flims	895	21	14	4
Castaneda	172	9	1	—	Flond	160	1	2	—
Castasegna	261	5	1	—	Fuldera	115	5	3	—
Casti	16	—	—	—	Furna	195	3	1	1
Castiel	104	1	5	—	Fürstenau	236	5	1	1